

Im Jahre 1929 waren für die Bewilligung der Anträge im wesentlichen die Grundsätze maßgebend, die sich bereits im Jahre 1928 bewährt hatten. Eine Änderung auf Grund der im ersten Jahr gemachten Erfahrungen ist nur in einzelnen Punkten eingetreten. So ist festgelegt worden, daß der über den Mindestbedarf einer kleinen Familie (drei Wohnräume einschl. Küche) herausgehende Mehrbedarf der kinderreichen Familie an Wohn- und Schlafräumen die Grundlage für die Bewilligung bilden soll. Demgemäß sind dreiräumige Wohnungen in diesem Jahre nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen unterstützt worden.

Im Jahre 1928 sind insgesamt für 667 Wohnungsinhaber Zinsbeihilfen bewilligt worden. Im Jahre 1929 wurden 1739 Wohnungen unterstützt. Davon entfallen rund 380 Bewilligungen auf Wohnungsinhaber, die bereits 1928 eine Beihilfe erhalten hatten, und der Rest auf solche, die 1929 zum ersten Male mit einem Zuschuß bedacht worden sind.

Außer einer großen Anzahl von Anträgen, bei denen wohntechnische Bedenken vorlagen, haben auch zahlreiche Anträge, die in jeder Beziehung einwandfrei waren, nicht unterstützt werden können.

Ebenso wie die Verbilligungsaktion des ersten Jahres darf die Aktion des Jahres 1929 als erfolgreich bezeichnet werden. Sie war insbesondere unter den Schwierigkeiten, die die große Geldverteuerung im Jahre 1929 brachte, die entscheidende Veranlassung, daß Hunderte von kinderreichen Familien, die sonst eine Neubauwohnung nicht hätten beziehen können, in gute und einwandfreie Neubauwohnungen untergebracht werden konnten.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Bewilligung der im Haushaltsplan eingesetzten 300 000 *R.M.* für die Fortsetzung der Unterstützung auch weiterhin von außerordentlicher Bedeutung sein. Die Richtlinien für die Bewilligung werden im wesentlichen in der bisherigen Form beizubehalten sein.

Von einer Einwirkung auf die Staatsregierung zwecks Herbeiführung gesetzlicher Änderungen bezüglich der Hauszinssteuer dürfte mit Rücksicht darauf, daß diese Frage vielfach in dem Preussischen Landtage und im Reichstage zu eingehenden Erwägungen und Beschlüssen geführt hat, abzusehen sein. Dagegen wird der Vorschlag gemacht, von Seiten des Provinziallandtages zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues einerseits auf die Landesbank zwecks Bereitstellung weiterer Landesbankdarlehen zu einem angemessenen Zinsfuß einzuwirken und andererseits erneut Mittel für minderbemittelte kinderreiche Familien zur Verfügung zu stellen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.
2. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 *R.M.* eingestellt wird.
3. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dieses zulassen, über den in Aussicht gestellten Betrag von 5 Millionen Reichsmark hinaus Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu einem angemessenen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Gorion,  
Landeshauptmann.

## Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

**Anlage 17.**  
(Druckache Nr. 15.)

**betreffend Verteilung der unter Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1930 vorgesehenen Mittel im Betrage von 160000 *R.M.***

### Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Denkmälern.

Im vergangenen Jahre war die Provinzialverwaltung dazu übergegangen, insofern auf die ursprünglichen Grundsätze der Denkmalpflege zurückzukommen, als man beschloß, Beihilfen nur für solche Arbeiten zu gewähren, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen und eine besondere Belastung des Eigentümers im öffentlichen Interesse darstellen. In Erfüllung dieses Planes wurde eine Reihe von Anträgen abschlägig beschieden, bei denen es sich nur um die Unterstützung kleiner laufender Unterhaltungsmaßnahmen handelte. Weiterhin wurde in erhöhtem Maße auf die strengere Einhaltung der

grundsätzlichen Bestimmungen für die Gewährung der Provinzialbeihilfen Wert gelegt. Die Grundbedingungen hierfür: Denkmalwert des zu unterstützenden Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers wurden durch die Verteilung eines kurzen Merkblattes für die in Betracht kommenden Besitzer von Baudenkmalern bekanntgegeben, ähnlich, wie dies in anderen Provinzen auch geschieht.

Diese Maßnahmen stellten in erster Linie den Versuch dar, auf verwaltungsmäßigem Wege dem ungeheuren Andrang von Beihilfen zu begegnen. Selbstverständlich konnte dem Grundübel nicht abgeholfen werden, das in der geradezu verzweifelten Wirtschaftslage fast aller Besitzer von Baudenkmalern liegt. Nicht nur die kleineren Kirchengemeinden sehen sich durch den Verlust ihres Vorkriegsvermögens außerstande, außergewöhnliche Reparaturen durchzuführen, sondern auch die kleineren Kommunalverwaltungen und die großen städtischen Pfarrgemeinden, gar nicht zu reden von den privaten Eigentümern der Eifel und des Hunsrücks. Naturgemäß wird die Folge einer solchen Lage immer der Ruf nach einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln sein. Soweit es sich um wirklich außergewöhnliche Instandsetzungsmaßnahmen handelt, kann man manches damit retten. Eine sorgsame Baupflege, die eigentlich die entscheidende Voraussetzung überhaupt für die Unterhaltung der Baudenkmalen ist, wird aber dadurch kaum erreicht werden können.

Selbstverständlich war es notwendige Aufgabe und Pflicht der Denkmalpflege, einmal alle Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung bedürftiger Eigentümer von Denkmälern auszunutzen durch Erlangung von Steuererleichterungen, Vermittlung von Reparaturhypotheken aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer und sonstiger billiger Kredite und schließlich von Beihilfen der Kreise und Kommunen. Weiterhin aber muß unbedingt erreicht werden, daß die Kirchengemeinden und Kommunen in weit höherem Maße als bisher sich der laufenden Bauunterhaltung annehmen. Durch Verhandlung mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen konnte bereits erreicht werden, daß sämtliche Pfarrgemeinden wieder an ihre Unterhaltungspflicht erinnert wurden, und daß die Einrichtung der Baupfleger, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Gebäude regelmäßig zu kontrollieren, wieder ins Leben gerufen wurde.

Trotz dieser Maßnahmen muß damit gerechnet werden, daß der Andrang von Beihilfen immer größer wird. Im vergangenen Jahre konnte zunächst durch den oben erwähnten Grundsatz der Beschränkung auf außergewöhnliche Instandsetzungen eine Verringerung der Zahl der Anträge um etwa 35% erreicht werden. Indessen kam im Laufe des Herbstes der gleiche Prozentfuß an neuen Anträgen hinzu, so daß die Gesamtzahl der bis zum 1. 3. 1930 vorliegenden Anträge auf Provinzialbeihilfen wiederum 309 beträgt. Die Gesamtkosten der auszuführenden Arbeiten werden sich auf etwa 4 1/2 Millionen Reichsmark belaufen. Wenn auch ein großer Teil der Anträge wiederum ausscheiden wird, so läßt sich doch ungefähr ermessen, wie hoch die daraus erwachsenden Anforderungen an die Denkmalpflegefonds der Provinzialverwaltung sind. Daraus dürfte aber weiter hervorgehen, daß sich die Lage der Denkmalpflege und der Baudenkmalen selbst nicht durch verwaltungsmäßige Beschränkungsmaßnahmen allein verbessern läßt.

Die vorliegende Liste umfaßt 21 Anträge auf Beihilfen in Höhe von 100 000 *R.M.* Aus denselben Gründen, dereinstwegen im vergangenen Jahre von der vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 160 000 *R.M.* 10 000 *R.M.* abgetrennt und dem Provinzialausschuß zur Verfügung gestellt wurden, wäre auch in diesem Jahre ein größerer Betrag, und zwar 60 000 *R.M.*, dem Provinzialausschuß zwecks Verteilung im Laufe des Jahres zur Verfügung zu stellen. Von diesem Betrag wären 15 000 *R.M.* allein für die Instandsetzung erhaltenswerter Profanbauten vorzumerken. Auf diese Weise wird es möglich sein, das Bewilligungsverfahren beweglicher zu gestalten, was bei der geschilderten Lage dringend notwendig ist, damit gegebenenfalls ein schnelles Einspringen auch mit größeren Beträgen möglich ist. Entscheidend hierfür sind die starken Schwankungen der finanziellen Verhältnisse der Antragsteller, die oft eine kurz vorher noch nicht zu übersehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben oder früher durchführbar erscheinende Pläne plötzlich vereiteln. Hierdurch ergeben sich starke Verschiebungen in den Verteilungsplänen für den Denkmalpflegefonds, die bei zu frühzeitiger Verteilung der Mittel nicht mehr berücksichtigt werden können und zu den oben geschilderten mißlichen Verhältnissen führen.

Die folgenden Anträge erstrecken sich auf 21 Objekte, und zwar 2 Domkirchen, 6 katholische, 1 Simultan-, 1 evangelische Pfarrkirche, 5 Filialkirchen und Kapellen, 1 Barockaltar, die Einrichtung von Jugendheimen bzw. Wanderherbergen in zwei mittelalterlichen Profanbauten, die Herrichtung eines alten Kirchturmes, der zugleich als Kriegererehrung ausgebildet wird, und schließlich die Instandsetzung von 2 Rathäusern.

Im einzelnen wird die Verteilung des für die Instandsetzung in Aussicht genommenen Betrages von 100 000 *R.M.* (nicht einbegriffen die dem Provinzialausschuß zur Verfügung zu stellenden 60 000 *R.M.*) wie folgt vorgeschlagen:

**Regierungsbezirk Aachen:**

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster (vgl. Anlage Nr. 1) . . . . .	8 000 <i>R.M.</i>
2. Bourheim, Kreis Jülich, Instandsetzung des romanischen Kirchturmes (vgl. Anlage Nr. 2)	7 000 <i>R.M.</i>
3. Cronenburg, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 3)	2 500 <i>R.M.</i>
4. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage Nr. 4) . . . . .	2 000 <i>R.M.</i>
5. Schleiden, Instandsetzung der Schloßkirche (vgl. Anlage Nr. 5) . . . . .	2 500 <i>R.M.</i>

**Regierungsbezirk Düsseldorf:**

6. Brehell, Kreis Kempen, Instandsetzung des gotischen Turmes (vgl. Anlage Nr. 6) . .	1 000 <i>R.M.</i>
7. Xanten, Kreis Mörz, Fortsetzung der Arbeiten am St.-Viktor-Dom (vgl. Anlage Nr. 7)	18 000 <i>R.M.</i>

**Regierungsbezirk Köln:**

8. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Sicherungsarbeiten am Turm der ehemaligen Abtei (vgl. Anlage Nr. 8) . . . . .	9 000 <i>R.M.</i>
9. Köln, Fortsetzung der Arbeiten an der St.-Georg-Kirche (vgl. Anlage Nr. 9) . . .	10 000 <i>R.M.</i>
10. Köln, Instandsetzung der Kirche Maria in der Schnurgasse (vgl. Anlage Nr. 10) . .	9 000 <i>R.M.</i>
11. Köln, Sicherungsarbeiten an der Minoritenkirche (vgl. Anlage Nr. 11) . . . . .	5 000 <i>R.M.</i>
12. Müンスターfeld, Kreis Rheinbach, Vollendung der Arbeiten am alten Rathaus (vgl. Anlage Nr. 12) . . . . .	5 000 <i>R.M.</i>

**Regierungsbezirk Koblenz:**

13. Erpel, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Rathauses (vgl. Anlage Nr. 13) . . . . .	2 000 <i>R.M.</i>
14. Hahn, Kreis Zell, Instandsetzung der Simultankirche (vgl. Anlage Nr. 14) . . . . .	2 500 <i>R.M.</i>
15. Hagenport, Kreis Mayen, Sicherung der alten Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 15) . . .	3 000 <i>R.M.</i>
16. Mörz, Kreis Simmern, Instandsetzung eines Barockaltars (vgl. Anlage Nr. 16) . . .	1 000 <i>R.M.</i>
17. Sponheim, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 17) . . . . .	3 000 <i>R.M.</i>

**Regierungsbezirk Trier:**

18. Gondelsheim, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 18) . . . . .	2 900 <i>R.M.</i>
19. Kyllburg, Kreis Wittlich, Instandsetzung des ehemaligen Kapitelhauses (vgl. Anlage Nr. 19) . . . . .	3 000 <i>R.M.</i>
20. Oberfail, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Frohnertkapelle (vgl. Anlage Nr. 20) . . .	1 600 <i>R.M.</i>
21. Rhaynen, Kreis Berncastel, Instandsetzung der evangelischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 21)	2 000 <i>R.M.</i>

Zusammen 100 000 *R.M.***Zusammenstellung:**

Regierungsbezirk Aachen . . . . .	22 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	19 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Köln . . . . .	38 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Koblenz . . . . .	11 500 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Trier . . . . .	9 500 <i>R.M.</i>
	<hr/>
	100 000 <i>R.M.</i>

Der Provinzialauschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag bewilligt aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930 den Betrag von 100 000 *R.M.* für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke und unter den vom Landeshauptmann noch näher festzusetzenden Bedingungen. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Titel V, 1 verbleibenden Restbetrag von 60 000 *R.M.* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Titel V, 2 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.Dr. Sorion,  
Landeshauptmann.

# Gutachtliche Äußerungen

Anlage.

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

zu dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend Be-  
willigungen aus Titel V, 1 des Haushaltsplans über die Förderung von  
Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1930.

## 1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster.

Die laufende Unterhaltung dieses historisch bedeutungsvollsten Baudenkmals der Provinz beträgt erfahrungsgemäß etwa 12 000 *R.M.* jährlich. Wie sehr selbst diese laufenden Arbeiten großen Schwankungen ausgesetzt sind, zeigte sich in den beiden vergangenen Jahren. Bei der notwendigen Neuverglasung der Karlskapelle entdeckte man umfangreiche Bauschäden, die ohne weiteres eine Mehrausgabe von 25 000 *R.M.* verursachten.

Die laufenden Arbeiten werden auch im nächsten Jahre 25 900 *R.M.* betragen, da noch eine Reihe von dringlichen Einzelheiten, wie Fertigstellung der Feuerstuhlanlage, Fortsetzung der Arbeiten am Ambo Kaiser Heinrichs II. und dergleichen hinzukommen.

Daneben dürfen die schon seit Jahren eingeleiteten außerordentlichen Sicherungsarbeiten nicht zu kurz kommen. Sie umfassen die Ausbesserung der reichen gotischen Architektur des hohen Chores und der Kapellen. Bei der Instandsetzung der Karlskapelle fand man, wie bereits oben angedeutet, sehr bedenkliche Schäden am Fenstermaßwerk, so daß man sich veranlaßt sah, auch die Maßwerke der übrigen gotischen Bauteile zu untersuchen, wobei sich die Notwendigkeit umfangreicher Sicherungsarbeiten herausstellte. Die im Jahre 1928 errechnete Summe von 500 000 *R.M.* für diese außerordentlichen Arbeiten wird infolgedessen voraussichtlich erhebliche Überschreitungen erfahren. Selbstverständlich muß bei aller Sparsamkeit an dem Grundsatz festgehalten werden, daß nur erstklassige Arbeit dem außerordentlichen Werte des Bauwerkes entsprechen kann.

Da es notwendig ist, die Arbeiten auf mehrere Jahrzehnte zu verteilen, wird man allmählich dazu übergehen müssen, wie in Köln und Xanten, einen Hüttenbetrieb einzurichten, einmal, um die nötige Qualität der Arbeit dauernd zu gewährleisten, dann aber auch, um durch die Kontinuität der Arbeit unnötige Unkosten zu ersparen. Die Aufrechterhaltung dieses Betriebes wird einen jährlichen Aufwand von etwa 50 000 *R.M.* verursachen. Dazu kämen für das Rechnungsjahr 1930 die obengenannten 25 900 *R.M.* Es wird gebeten, dazu eine Beihilfe von 8000 *R.M.* bereitzustellen.

Dem Karlsverein, der sich die Förderung der Unterhaltungsarbeiten am Dom zur Aufgabe gemacht hat, erwachsen aber noch weit über 20 000 *R.M.* weitere Ausgaben als Verwaltungs- und Bürokosten und zur Aufbesserung des sogenannten eisernen Baufonds, der vor der Inflation rund 50 000 *R.M.* betrug und für unvorhergesehene Arbeiten bestimmt war.

## 2. Bourheim, Kreis Jülich, Instandsetzung des romanischen Kirchturmes.

Der Turm ist als einziger Rest einer romanischen Kirche auf einer kleinen Anhöhe nordwestlich von Bourheim bei Jülich erhalten. Die Kirche selbst ist ein schlichter Saalbau des 18. Jahrhunderts. Unter den in der Provinz noch zahlreich erhaltenen romanischen Kirchtürmen besitzt er als ein besonders frühes Beispiel auf dem Lande große Bedeutung. Das Mauerwerk besteht aus kleinen Bruchsteinen, Feldsteinen und reichlich verwandten Ziegeln von benachbarten Römerbauten. In den Schallfenstern des Glockengeschosses sind noch die charakteristischen frühromanischen Säulen erhalten.

Seit Jahren steht der Turm verwahrlost ohne Dach, die Glocken sind in einem behelfsmäßigen Gerüst neben der Kirche angebracht. Vor nahezu 30 Jahren tauchte der Gedanke auf, den Turm abzubringen. Indessen konnte sich die Denkmalpflege unter keinen Umständen bereithalten, in die Zerstörung dieses seltenen Baudenkmals, das sich übrigens in der Landschaft hervorragend schön ausmacht, einzuwilligen. Unsere technischen Mittel erlauben uns vielmehr, das Bauwerk in seinem augenblicklichen Bestande einwandfrei zu sichern und auch für die Wiederaufnahme der Glocken geeignet zu machen. In Verbindung damit wird die entstehende Vorhalle an der Südseite in Ordnung gebracht werden müssen. Der auch schon seit Jahren verfolgte Plan eines Kirchenneubaus wird mit Rücksicht auf die schwierigen Zeiten auf später zu verschieben sein.

Die Gesamtkosten betragen 20 500 *R.M.* Dazu ist eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln in Höhe von 7000 *R.M.* beantragt worden. 2000 *R.M.* hat der Kreis Jülich beigesteuert; 10 000 *R.M.* bringt die Gemeinde selbst auf. Es wird beantragt, eine Provinzialbeihilfe von 7000 *R.M.* bereitzustellen.

### 3. Cronenburg, Kreis Schleiden, Instandsetzung der katholischen Kirche.

Der Bau ist städtebaulich höchst interessant in das enge mittelalterliche Städtchen eingebaut. Er gehört zur Gruppe jener in der Eifel nicht seltenen zweischiffigen Anlagen mit mittlerer Stütze, stellt aber vielleicht die reichste Lösung der Art dar. Besonders bemerkenswert ist das köstliche spätgotische Sterngewölbe im Chor und Langhaus.

Das Gebäude hat im Laufe der letzten Jahrzehnte infolge der schlechten Wirtschaftslage der kleinen Eifeldgemeinde nicht die Pflege haben können, die seinem Werte entspricht. Besonders umfangreich sind die Feuchtigkeitschäden am Chorturm, aber auch das breite Langhaus hat stark unter dem eindringenden Regenwasser zu leiden gehabt.

Die Instandsetzungsarbeiten werden sich allerdings wesentlich auf die Dächer erstrecken, jedoch scheint es im Hinblick auf den Wert des Gebäudes gerechtfertigt, auch diese Arbeit durch eine Beihilfe zu unterstützen. Die Gesamtkosten sind auf 15 000 *R.M.* veranschlagt; dazu ist eine staatliche Beihilfe von 5000 *R.M.* beantragt worden. Es wird gebeten, eine Provinzialbeihilfe von 2500 *R.M.* gewähren zu wollen. Den Rest der Kosten wird die Gemeinde aufbringen.

### 4. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg.

Seit dem Beginn des Jahrhunderts sind wiederholt Sicherungsarbeiten an der umfangreichen Anlage der früheren herzoglich Jülichischen Landesburg in Monschau ausgeführt worden. Zuletzt ist der mächtige Batterieturm am Aufstieg zum Hochschloß, der sogenannte Efelsturm, mit einer Provinzialbeihilfe von 1000 *R.M.* gesichert worden.

Von dem eigentlichen Hochschloß ist nur der westliche der beiden spitzwinklig aneinanderggebauten Flügel aufrecht erhalten. Die Stadt Monschau beabsichtigt nun, diesen Teil gemeinsam mit dem Kreise als Jugendherberge auszubauen. Die Denkmalpflege kann es nur begrüßen, wenn es gelingt, einen wesentlichen Teil der umfangreichen Anlage dadurch auf weite Sicht vor dem Verfall zu schützen, daß er einer dauernden Verwendung zugeführt wird. Auch in ästhetischer Hinsicht kann es nicht schaden, wenn die zur Zeit wenig charakteristische Silhouette der langgestreckten Anlage durch ein einheitliches großzügiges Schieferdach eine markante Note erhält.

Selbstverständlich ist der Ausbau als Jugendherberge in erster Linie Angelegenheit der Interessenten. Nur die ausgesprochenen Sicherungsarbeiten am augenblicklichen Bestand liegen im engeren Interesse der Denkmalpflege; sie umfassen vor allem die Ausbesserung der hohen Außenmauern der Westseite und des äußeren Wachttürmchens sowie die Verankerung der einzelnen aufrecht stehenden Mauerteile. Die gesamten Baukosten werden etwa rund 80 000 *R.M.* betragen. Die ausschließlich der Denkmalpflege dienenden Aufwendungen sind mit etwa 8000 *R.M.* veranschlagt. Es wird gebeten, dazu eine Beihilfe von 2000 *R.M.* zu gewähren.

### 5. Schleiden, Instandsetzung der Schloßkirche.

Die in den Jahren 1525—35 von Graf Dietrich von Manderscheid-Blankenheim als Schloßkirche erbaute jetzige katholische Pfarrkirche in Schleiden ist unter den spätgotischen Hallenkirchen, die für die Bautätigkeit des 15. und 16. Jahrhunderts in der Eifel charakteristisch sind, die größte und stattlichste.

Es ist ein ganz einheitlicher, geschlossener Bau mit fast quadratischem Langhaus, wenig ausladendem Chor und eingebautem Turm. Der wirkungsvolle Innenraum ist mit schönen, reichen Netzgewölben überspannt, die von drei Pfeilerpaaren gestützt werden.

Die kleine Stadtgemeinde hat bisher stets die Unterhaltungskosten für das Bauwerk allein aufgebracht. Nur für die Restaurierung der bedeutenden Glasmalereien von 1535 in den Ostfenstern und für das Marmorhochgrab mit den lebensgroßen Figuren des Grafen Ernst von der Mark und seiner Gemahlin vom Jahre 1628 sind vom 41. Provinziallandtag im Februar 1899 schon einmal Mittel bereitgestellt worden.

Inzwischen ist der bauliche Zustand der Außenhaut durch die seit Kriegsbeginn unterbrochene, regelrechte Pflege so schlecht geworden, daß die Gemeinde eine durchgreifende äußere Wiederherstellung nicht mehr aufschieben kann. Die Kosten sind auf 15 000 *R.M.* veranschlagt, die von der Gemeinde zur Zeit allein unmöglich aufgebracht werden können. Es sind daher bei der Staatsregierung, bei dem Herrn Oberpräsidenten (Lotteriemittel) und bei den kirchlichen Stellen Beihilfsanträge eingereicht worden. Als Provinzialbeihilfe werden einerseits in Anbetracht der hohen baugeschichtlichen Bedeutung und andererseits unter Berücksichtigung des großen Andranges gegen die Provinzialfonds eine Beihilfe von 2500 *R.M.* empfohlen, da die Hauptarbeit die Neueindeckung der Dachflächen betrifft, deren Instandhaltung allerdings für die Erhaltung der kunstvollen Gewölbe und damit des ganzen Baudenkmales Grundvoraussetzung ist.

### 6. Brehell, Kreis Kempen, Instandsetzung des gotischen Turmes.

Der prächtige, spätgotische Turm der ehemaligen Pfarrkirche in Brehell war während des Neubaues um die Jahrhundertwende wegen seiner ausgezeichneten Proportionen und der feinen Gliederung der Außenflächen durch Blendmaßwerk und Steinwechsel auf Unraten der Denkmalpflege stehen geblieben. Da er nun aber neben der unweit gelegenen neuen Kirche keine eigentliche Verwendung mehr hatte, wurde sein baulicher Zustand von Jahr zu Jahr schlechter. Seit Krieg und Inflation konnte nichts mehr für seine Unterhaltung geschehen, was um so schlimmer ist, als er ohne Dach steht.

Inzwischen hat sich die Gemeinde entschlossen, die gewölbte Turmhalle als Kriegerehrung auszugestalten und das ganze Denkmal wieder in bauliche Würden zu bringen. Die Kosten der reinen Instandsetzung sind auf 4000 *RM* veranschlagt worden. Da die Gemeinde nicht sehr leistungsfähig ist und außerdem noch die Mittel für die Kriegerehrung aufzubringen hat, wird für die denkmalpflegerischen Sicherungsarbeiten eine Provinzialbeihilfe von 1000 *RM* empfohlen.

### 7. Xanten, Kreis Mörz, Fortsetzung der Arbeiten am St.-Viktor-Dom.

Seit dem Jahre 1928 sind die schon seit vielen Jahren dringend notwendigen umfangreichen Arbeiten zur Sicherung des teilweise stark gefährdeten Bestandes im Gange. Der 75. Provinziallandtag hatte zu den mit 75 000 *RM* veranschlagten Kosten eine Beihilfe von 18 000 *RM* gewährt. Da die Mittel von Staat und Reich im bisherigen Umfange, also 50 000 *RM*, weiter zur Verfügung stehen, dürfte es gelingen, die noch ausstehenden Arbeiten des vorjährigen und des diesjährigen Arbeitsprogramms abzuwickeln.

Im vergangenen Jahre konnte endlich die Dombauhütte eingerichtet werden, deren Aufgabe es ist, den verwitterten plastischen Schmuck wiederherzustellen. Ihre Tätigkeit hat sie allerdings noch nicht aufnehmen können, da die Voruntersuchungen über das zu wählende Material noch nicht abgeschlossen waren. Dagegen wurde eine Reihe von kleineren Arbeiten ausgeführt, die an einem so vielgliedrigen Bauwerk nie abreißen.

Das wichtigste Unternehmen des vergangenen Jahres war der Bau einer Luftheizung, der in kurzer Zeit beendet sein wird. Für die wertvolle Innenausstattung, die durch starke Temperaturschwankungen und durch Feuchtigkeit bereits erheblich gelitten hatte, ist es dringend notwendig, durch eine leichte Beheizung auch in den kältesten Wintermonaten eine möglichst gleichmäßige Temperatur zu erhalten.

Das nächstjährige Arbeitsprogramm umfaßt zunächst die Vollendung der Heizungsanlage und dann den Beginn der Steinmearbeiten im größeren Umfange. Gleichzeitig nimmt die wissenschaftliche Tätigkeit in der Bibliothek und dem Archiv ihren Fortgang. Es wird gebeten, auch in diesem Jahre eine Beihilfe von 18 000 *RM* bereitzustellen.

### 8. Brauweiler, Kreis Köln-Land, Sicherungsarbeiten am Turm der ehemaligen Abtei.

Die Pflege der großartigen romanischen Kirche der ehemaligen Abtei Brauweiler beschäftigt schon seit vielen Jahrzehnten die Rheinische Denkmalpflege. Nachdem im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Gesamtinstandsetzung durchgeführt worden war, und man vor allem die nie ganz vollendete Ostgruppe aufgebaut hatte, widmete man sich zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Inneren des Bauwerkes.

In der Nachkriegszeit wurden die umfangreichen Dächer unter Überwindung großer finanzieller Schwierigkeiten instandgesetzt.

Die mächtige westliche Turmgruppe des 11. bis 12. Jahrhunderts, die vielleicht der monumentalste Ausdruck des vom Westwerk von Maria im Kapitol zu Köln ausgehenden Baugedankens ist, machte schon seit langer Zeit einen ziemlich verwahrlosten Eindruck. Im vergangenen Jahre wurde der Zustand des Bauwerkes von einem Gerüste aus sorgfältig untersucht, wobei sich die höchst peinliche Überraschung ergab, daß starke Verwitterungen die Substanz in ganz großem Umfange gefährdet hatten. Ähnliche Feststellungen wurden am Obergaden des Langschiffes gemacht. Das schmerzlichste an der Erkenntnis war, daß auch die Ausbesserungen des 19. Jahrhunderts wegen technisch unsachgemäßer Durchführung von den Schäden ebenso wenig verschont geblieben waren, als die alten Teile.

Die Instandsetzung umfaßt eine durchgreifende Sicherung der Außenhaut, die nach den umfangreichen Erfahrungen der Denkmalpflege in den letzten Jahren in Mainz und St. Georg in Köln durchgeführt werden sollen. Die Arbeiten am Turme allein werden etwa 65 000 *RM* umfassen und mindestens auf drei Jahre verteilt werden müssen. Das diesjährige Arbeitsprogramm erfordert einen Aufwand von 20 000 *RM*, der durch einen staatlichen Zuschuß von 9000 *RM*, den Beitrag der Gemeinde in Höhe von 2000 *RM* und eine Provinzialbeihilfe von 9000 *RM* gedeckt werden soll. Es wird gebeten, diesen Beitrag bereitzustellen.

### 9. Köln, Fortsetzung der Arbeiten an der St.-Georg-Kirche.

Der Provinziallandtag bewilligte im vergangenen Jahre für die Vollendung des Rohbaues eine Beihilfe von 15 000 *R.M.* zu einem Kostenbedarf von 140 000 *R.M.*

Nachdem diese Arbeit vollendet war, konnte man noch im Laufe des letzten Jahres zur Herrichtung des prachtvollen Innenraumes schreiten, eine Aufgabe, die angesichts der hohen Bedeutung des Bauwerkes und des zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit für die St.-Georg-Kirche besonders schwierig und verantwortungsvoll ist. Das Programm für die Wiederherstellung des Innern umfaßt:

Erneuerung des Plattenbelags und des Wandputzes, Wiederherstellung der Aufgänge zum Hochchor, die durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts verstümmelt worden waren und nach Aufbau des Querschiffes nicht in der alten Form belassen werden konnten, Veretzung der Orgel aus dem herrlichen Westwerk vom Ende des 12. Jahrhunderts, das auf die Weise erst in seiner ganzen Schönheit wieder zur Geltung kommen kann, und schließlich Erneuerung der Fensterverglasung.

Von diesem umfangreichen Aufgabenkomplex ist bereits vieles vollendet. Indessen steht noch ein großer Teil der Arbeiten aus.

Für die bereits begonnenen Arbeiten des inneren Ausbaues und die noch ausstehenden Arbeiten ergibt sich ein Kostenbedarf von 277 000 *R.M.*, von denen 127 000 *R.M.* nach dem letzten Finanzierungsplan gedeckt werden sollen durch Beiträge von je 20 000 *R.M.* aus den Mitteln des Gesamtverbandes der katholischen Pfarrgemeinden Kölns, 20 000 *R.M.* von der Stadt Köln (zahlbar je zur Hälfte 1930 und 1931), 60 000 *R.M.* aus Lotteriemitteln, 7000 *R.M.* aus privaten Sammlungen der Gemeinde, eine Anleihe von 50 000 *R.M.* und schließlich eine Provinzialbeihilfe von 20 000 *R.M.* (auf 1930 und 1931 zu verteilen).

Die dann noch fehlenden 100 000 *R.M.* werden aus staatlichen Fonds flüssig gemacht werden. Für das nächste Jahr soll noch die Beteiligung an Staatslotterien erwirkt werden.

Es wird gebeten, für dieses Jahr dem obigen Finanzierungsplan gemäß eine Beihilfe von 10 000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen.

### 10. Köln, Zustandsetzung der Kirche Maria in der Schnurgasse.

Die Pfarrgemeinde St. Pantaleon ist durch den Besitz zweier großer Kirchen, nämlich St. Pantaleon selbst und St. Maria in der Schnurgasse, finanziell stark belastet, um so mehr, als die früher als evangelische Garnisonkirche dienende Kirche St. Pantaleon stark verwahrloßt war und nach Übernahme durch die katholische Gemeinde nach und nach instandgesetzt werden mußte.

Die komplizierten Dachkonstruktionen der Kirche St. Maria in der Schnurgasse hatten im Laufe der letzten Jahrzehnte bedenklichen Schaden genommen. Schwierigkeiten in der Finanzierung verhinderten jedoch die immer dringlicher werdende Inangriffnahme der Arbeiten, so daß damit die Schäden und auch die Kosten erheblich gewachsen sind.

Das Bauwerk selbst ist als die größte einheitliche Barockschöpfung innerhalb der Stadt Köln von besonderer Bedeutung. Als kreuzförmige Kuppelkirche mit reicher, in den Einzelheiten flämisch beeinflusster Barockfassade ist sie am ganzen Niederrhein neben der Makkabäerkirche in Köln die einzige Repräsentantin des südlichen Barockschemas.

Die Ausbesserung der gesamten Dachkonstruktion ist um so notwendiger, als das Wasser schon an vielen Stellen eindringt und in den interessanten Nebenräumen aus der Klosterzeit großen Schaden angerichtet hat und nunmehr droht, auch die Gewölbe der Kirche und die Ausstattung zu gefährden.

Die Gesamtkosten betragen jetzt rund 48 000 *R.M.*, zu deren Deckung der Gesamtverband der Pfarrgemeinden Kölns als außerordentliche Zuwendung 9000 *R.M.* in Aussicht gestellt hat, von der Staatsregierung 9000 *R.M.* beantragt sind und von der Stadt Köln bereits 9000 *R.M.* zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird rund 12 000 *R.M.* aufbringen. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 9000 *R.M.* bereitzustellen.

### 11. Köln, Sicherungsarbeiten an der Minoritenkirche.

Neben dem Dome ist die Minoritenkirche das bedeutendste spätgotische kirchliche Bauwerk der Stadt Köln, gleichzeitig ist sie die wichtigste niederrheinische Repräsentantin des fast in ganz Deutschland einheitlichen Typus der Bettelordenskirchen. In ihrem fast unveränderten Zustand gibt sie ein anschauliches Bild von dem herben, strengen Stil jener Ordensgotik, bei der bewußt im Interesse einer klaren Architektur auf jeglichen Schmuck verzichtet wird.

Das Bauwerk gehört dem Kölner Domkapitel, ist aber dem katholischen Gesellenverein zur Nutznießung und Unterhaltung überlassen. (Die Kirche ist nicht Pfarrkirche und gehört daher nicht zum Gesamtverband.)

Schon seit vielen Jahren machen sich am ganzen Bauwerk eine Reihe von Schäden bemerkbar, die auf die Dauer eine Gefahr für die Substanz werden können, so daß eine umfassende Sicherung der ganzen

Anlage im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden muß. Das Programm umfaßt die Ausbesserung der Westfassade, die Anlage einer Heizung, Ausbesserung der Dachkonstruktion, Herrichtung des Innenputzes und der Ausmalung, Sicherung der Reste der alten Innenausstattung und schließlich Instandsetzung der Sakristei. Dieses umfangreiche Programm geht natürlich z. T. über die Aufgaben der Denkmalpflege hinaus. Wichtig ist indessen die Instandsetzung der äußeren Fläche und besonders der Westfassade. Die letztere Aufgabe soll in diesem Jahre gelöst werden. Der Kostenbedarf beläuft sich auf 25 000 *R.M.*, zu dessen Deckung der Gesellenverein allein durch freiwillige Sammlungen 15 000 *R.M.* aufgebracht hat. 5000 *R.M.* werden als Beihilfe der Stadt Köln erwartet. Es wird gebeten, einen Zuschuß von 5000 *R.M.* bereitzustellen.

#### 12. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Vollendung der Arbeiten am alten Rathaus.

Für die Durchführung des dritten Bauabschnittes an diesem hochinteressanten gotischen Profanbau, dessen Instandsetzung schon seit Jahren als eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege betrieben wird, hatte der Provinziallandtag im vergangenen Jahre eine Beihilfe von 5000 *R.M.* bewilligt.

Nachdem der Rohbau im großen und ganzen vollendet ist, soll nunmehr das Innere vorgenommen werden, dabei erwachsen der Stadt für die Einrichtung des Gebäudes zu Verwaltungszwecken selbstverständlich nicht geringe Kosten, so daß es ihr schwer wird, ohne Unterstützung aus staatlichen und provinziellen Mitteln die nötige Rücksicht auf die Interessen der Denkmalpflege zu nehmen, zumal auch noch am Äußeren eine Reihe von feinen kleineren Arbeiten ausgeführt werden müssen, die durch das Alter und den künstlerischen Wert des Gebäudes ziemlich kostspielig werden.

Finanzielle Schwierigkeiten ließen die Arbeiten im vergangenen Jahre nicht recht vorwärts kommen, so daß in diesem Jahre neben dem neuen Programm auch noch der Rest des vorjährigen Bauabschnittes ausgeführt werden muß. Die Gesamtkosten bis zur Vollendung des Gebäudes sind nunmehr auf 71 500 *R.M.* berechnet. Es wird gebeten, der Stadtgemeinde zur Wahrung der denkmalpflegerischen Belange bei der Rathauswiederherstellung noch einmal eine Beihilfe von 5000 *R.M.* zu gewähren.

#### 13. Erpel, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Rathauses.

Die kleineren Rheinstädte sind im allgemeinen nicht sehr reich an guten Bauten der Barockzeit, um so mehr sollten die wenigen Denkmäler jener Zeit sorgfältig erhalten werden.

Das malerische Städtchen Erpel besitzt noch sein altes schönes Rathaus des 18. Jahrhunderts in städtebaulich schöner Lage an der Nordseite der romanischen Pfarrkirche. Seine Fassade ist durch Portale, hohe Fenster, Eisen, einen breiten Balkon mit schöner schmiedeeiserner Brüstung, Mansarddach und schließlich einen schlanken Dachreiter sehr wirkungsvoll gegliedert.

Schon seit dem Jahre 1912 sind Bestrebungen im Gange, den vielfach schadhaften Bau instand zu setzen. Inzwischen haben die Schäden durch Besatzung und unsachgemäße Verwendung in der Nachkriegszeit erheblich zugenommen; teilweise ist Schwamm in das Mauerwerk eingedrungen, so daß die Sicherungsmaßnahmen nicht mehr hinausgeschoben werden können.

Die Kosten werden sich auf 8000 *R.M.* belaufen, wobei allerdings eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind zur Verbesserung der Inneneinrichtung, die über das Maß der Denkmalpflege hinausgehen. Für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten wird eine Beihilfe von 2000 *R.M.* beantragt.

#### 14. Hahn, Kreis Zell, Instandsetzung der Simultankirche.

Es gibt auf dem ganzen Hunsrüd wenige Baudenkmäler, die hinsichtlich der malerischen Einordnung in die Landschaft mit der Kirche von Hahn in Wettbewerb treten können. Die Stellung der einzelnen Gebäudeteile unter den Schutz des überragenden Turmes mit seiner wirkungsvollen geschweiften Haube, das Ganze wiederum eingeschlossen von einem Hain mächtiger Bäume und umzogen von der alten Bruchsteinfriedhofmauer, besitzt bei der sich von allen Seiten gleich gut präsentierenden Geschlossenheit der Anlage so viel Reize, daß man die ungetrübte Erhaltung dieses mit der schönen Natur so verwachsenen Baudenkmales nur wünschen kann.

Das jedenfalls als Wehrkirche gedachte Bauwerk selbst ist in seinem Kern spätgotisch, wie die mit Fischblasen geschmückten Maßwerkfenster und die ornamentierte Sakramentsnische im Innern der Nordwand verraten.

Im 18. Jahrhundert scheint das Bauwerk einmal schwer gelitten zu haben, da damals allerhand Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden sind. Die beiden letzten für alle Baudenkmäler so folgenschwer gewordenen Jahrzehnte haben allmählich einen so schlechten Bauzustand herbeigeführt, daß eine durchgreifende Instandsetzung aller Teile dringend geworden ist.

Da nun die beiden Gemeinden zu dem auf 7500 *R.M.* veranschlagten Kostenbedarf nur knapp 3000 *R.M.* beisteuern können und der Staat schon 2000 *R.M.* unter der Bedingung, daß auch die Provinz mitwirke, bereitgestellt hat, wird die Bewilligung einer Beihilfe von 2500 *R.M.* dringend befürwortet.

### 15. Hazenport, Kreis Mayen, Sicherung der alten Pfarrkirche.

Das alte Bauwerk, in wunderbarer Lage hoch über dem Ort errichtet und von malerischem baumbestandnem Friedhof umgeben, ist eines der schönsten Bilder des ganzen Moseltales. Die Kirche selbst ist ein interessanter gotischer Bau, dessen Anfänge anscheinend noch dem 13. Jahrhundert angehören. Beachtenswert ist besonders der Turm mit seinem schlanken spätgotischen Dach: achteckige Mittelpyramide mit vier über den Eckwinkeln entwickelten kleinen Nebenpyramiden. Alle fünf Spitzen reich mit Krabben und Kreuzblumen aus Blei besetzt, ein in der Mosellandschaft beliebtes Motiv.

Schon im Interesse des einzigartigen Bildes verdient das Bauwerk sorgfältig erhalten zu werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Sicherung des Turmhelmes, die wegen seiner komplizierten Ausbildung recht kostspielig wird. Daneben sind noch einige Arbeiten am Äußeren auszuführen. Die Gesamtkosten sind mit 10 600 *R.M.* veranschlagt; es ist zu erwarten, daß die Staatsregierung sich auch an den Kosten beteiligt. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 3000 *R.M.* zu gewähren.

### 16. Mörz, Kreis Simmern, Instandsetzung eines Barockaltars.

Die überraschend reiche Barockausstattung der ehemaligen Wallfahrtskirche in Mörz auf dem Hunsrück ist im Jahre 1926 mit Hilfe eines Provinzialzuschusses von 4000 *R.M.* gesichert worden. Nähere Angaben enthält bereits das IV. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege über die Arbeiten und über den Wert der Ausstattung (Jahrbuch der Rhein. Denkmalpflege IV. Jahrgang 1929, S. 94 ff., Abb. 74).

Es fehlt zur Zeit an der Vollendung der Arbeit nur noch der schöne Barockaltar in einer Seitenkapelle, der das alte Gnadenbild enthält, dem Mörz seine Bedeutung als Wallfahrtsort verdankt. Der hohe Aufbau ist offenbar wenig älter als die übrige Ausstattung. Er zeigt die typische Anordnung mit gestaffelt aufgestellten Säulen, verkröpften Gebälken und Figurenschmuck. Im Interesse des Gesamteindruckes der Kirche wäre die Herstellung des Altars sehr zu wünschen. Die arme Hunsrückgemeinde, die schon große Opfer im Interesse der Erhaltung ihrer reich ausgestatteten Kirche gebracht hat, ist nicht allein imstande, die Kosten von 2300 *R.M.* aufzubringen. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 1000 *R.M.* zu gewähren.

### 17. Sponheim, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die auf weithin sichtbarer Höhe gelegene ehemalige Benediktinerklosterkirche in Sponheim gehört zu jenen wenigen zentralbauartig wirkenden Bauten der romanischen Epoche mit kreuzförmigem Grundriß, in denen sich die künstlerische Kraftentfaltung der damaligen Zeit besonders eindrucksvoll dokumentiert. Der einheitlich und klar wirkende Aufbau mit dem bekrönenden achtseitigen Vierungsturm hat durch die fast ein Jahrhundert sich hinziehende Bauzeit keine Einbuße hinsichtlich seines Gesamteindruckes erlitten. Man bemerkt die durch die lange Bautätigkeit begründeten formalen Unterschiede der Details auch nur bei sehr sorgfältiger Beobachtung. Einen besonderen Schmuck des Gebäudes bildet der prächtige gemusterte Bodenbelag aus verschiedenfarbig gebrannten Tonfliesen aus der Zeit des rheinischen Übergangsstiles, als man die Kirche vollendete und den Anbau eines Langhauses plante, der jedoch niemals zur Ausführung gekommen ist. Nach einem Brande im Jahre 1707 wurde der Vierungsturm um ein Geschloß erniedrigt und mit der jetzigen, recht gut wirkenden geschweiften Haube abgedeckt.

Die inzwischen immer dringlicher gewordene, durchgreifende Instandsetzung größerer Bauteile war zunächst auf 18 000 *R.M.* veranschlagt worden. Da diese Summe durch die kleine leistungsschwache Hunsrückgemeinde unmöglich finanziert werden kann, sind alle nicht ganz dringenden und nur wünschenswerten Arbeiten zunächst zurückgestellt worden. Es verbleibt aber immer noch ein Bedarf von rund 12 000 *R.M.* für Arbeiten, die in einem Zuge in diesem Jahre ausgeführt werden sollen und sich hauptsächlich auf die Sicherung des Vierungsaufbaues und der westlichen Teile der Kreuzarme verteilen.

Die Gemeinde will bei äußerster Anspannung 3000 *R.M.* aufbringen. Ein gleicher Betrag wird aus Provinzialmitteln erbeten und kann bei der überragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals angelegentlichst empfohlen werden. Der Rest soll aus der Denkmallotterie erwirkt werden, da eine Beihilfe aus den staatlichen Denkmalfonds wegen übergroßer Inanspruchnahme für 1930 keine Aussicht auf Erfolg mehr hat.

### 18. Gondelsheim, Kreis Prüm, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die über römischen Fundamenten errichtete spätgotische Kirche in Gondelsheim gehört infolge des im 16. Jahrhundert erfolgten Umbaus zu den eigenartigsten und gleichzeitig stimmungsvollsten Raumschöpfungen der ganzen Eifel. Aus einer ehemals dreischiffigen — wahrscheinlich basilikalischen — Anlage wurde damals mit seltener Freiheit eine ungleiche zweischiffige, systemlos-malerische Halle geschaffen, bei der man nicht weiß, ob man mehr die Kühnheit der Wölbetechnik oder den Reichtum der plastischen Durchbildung bewundern soll. Engmaschige Sterngewölbe überspannen den durch nur drei schlanke, unsymmetrisch stehende Pfeiler aufgeteilten Raum; sie sind an allen Knotenpunkten und an den An-

fängerkonsolen mit köstlich ornamentierten Figuren, Wappenschildern und Grotesken geziert. Selbstverständlich sind auch alle übrigen Bauglieder ähnlich liebevoll durchgebildet. Auch fehlt es nicht an guten figürlichen Ausstattungsstücken.

Die schon 1888 einmal mit Provinzialmitteln teilweise instandgesetzte Kirche leidet hinsichtlich ihrer dauernden Pflege besonders seit der um die Jahrhundertwende eingetretenen Abtrennung des früher mit Gondelsheim kirchlich vereinigten Ortes Schwirzheim. Vor dem Kriege wurde dort eine eigene Kirche erbaut, was das Aufhören jeder weiteren Mitunterhaltungspflicht an der Mutterkirche zur Folge hatte. Die aus kleinen Landwirten bestehende Gemeinde Gondelsheim hat wiederholt versucht, die immer dringender werdende Wiederherstellung durchzuführen, zumal ihr vom Provinzialauschuß im Jahre 1925 zur Trockenlegung der Nordwand eine Beihilfe von 650 *R.M.* bewilligt wurde.

Da mit diesen Versuchen nichts Durchgreifendes erreicht werden konnte, ist jetzt eine einmalige Gesamtwiederherstellung unaufschieblich geworden. Sie verspricht aber auch ein besonders lohnendes Ergebnis zu zeitigen, wenn sie mit der geplanten ästhetischen Gesamtanierung sowie der Neufassung des Innenraumes und der Ausstattungsstücke verbunden wird.

Diese umfangliche Aufgabe kann die kleine arme Gemeinde weder allein noch in einem Zuge durchführen. Daher ist auch eine Verteilung der Arbeiten auf mehrere Jahre geplant. Zunächst soll die Sicherung der äußeren Bausubstanz erfolgen. Hierzu gehören vor allen Dingen folgende durch Ortsbesichtigung noch kürzlich festgestellte Aufgaben: Statische Festigung und Auswechslung der Fußkonstruktion des Turmhelmes, Neubeschieferung des Helmes, Aufmauern des dem Einsturz nahen südwestlichen Halbgiebels, Sicherung der provisorisch am Gewölbe angebundenen Rippen und Ergänzung der schon herabgefallenen Rippenzüge sowie eine ganze Reihe kleinerer Instandsetzungsarbeiten.

Zu diesem etwa 10 000—12 000 *R.M.* erfordernden ersten Bauabschnitt will die Zivilgemeinde 3000 *R.M.* aus einem Holztrieb beitragen. Ein gleicher Betrag soll von der Pfargemeinde bereitgestellt werden. Weitere 3000 *R.M.* sind aus staatlichen Fonds oder aus der Baudenkmalotterie erbeten. Um daher diesen ersten dringlichen Bauabschnitt sicherstellen zu können, wird aus Provinzialmitteln ein Betrag von 2900 *R.M.* erbeten. Wegen der späteren inneren Instandsetzungsarbeiten wird dann zu gegebener Zeit erneut Vorlage gemacht werden.

#### 19. Kyllburg, Kreis Wittburg, Instandsetzung des ehemaligen Kapitelhauses.

In beherrschender Lage oberhalb des mittelalterlichen Städtchens Kyllburg erhebt sich die monumentale Gruppe des ehemaligen Stiftes. An die große Kirche, die zu den bedeutendsten gotischen Bauten des ehemaligen Trierer Erzstiftes gehört, schließt sich südlich der kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, also unter der Regierung des großen Kurfürsten Balduin von Trier erbaute Kreuzgang, an dessen Nordseite heute noch das stattliche Kapitelhaus erhalten ist. Es ist einer der interessantesten gotischen Profanbauten der Provinz. Der untere Teil des Gebäudes mit dem feingegliederten Kapitelsaal, der früher offenbar als Kapelle des Dekans diente, dürfte gleichzeitig mit dem östlichen Teil der Kirche, also vermutlich kurz nach der Wende des 13. Jahrhunderts, entstanden sein. Das Obergeschoß wurde in spätgotischer Zeit erhöht. In den meisten Räumen sind noch sehr interessante Einzelheiten erhalten, die für die Geschichte der mittelalterlichen Wohnkultur aufschlußreich sind.

In den unteren Räumen ist die Wohnung des Rüstlers untergebracht. Die oberen Teile des Gebäudes, besonders der schöne gotische Dachraum, liegen zur Zeit brach. Es ist daher ein glücklicher Gedanke der Gemeinde, diese Räume für Zwecke der Jugendpflege auszunutzen, da auf diese Weise durch sachgemäße Verwendung eine pflegliche Erhaltung für die Zukunft am besten gewährleistet erscheint. Die Gesamtkosten betragen 27 000 *R.M.*, von denen mindestens 20 000 *R.M.* auf den Ausbau des Jugendsaales entfallen, der etwa  $\frac{4}{5}$  des Raumbubus einnimmt. Die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten verteilen sich mit Ausnahme der Heizung auf alle Teile des Programmes, sie werden die Kostensumme um etwa 7—8000 *R.M.* erhöhen. Die Gemeinde wird 10 000 *R.M.* aufbringen und der Kreis 3000 *R.M.* beitragen. Die Gemeinde hat 8000 *R.M.* beim Wohlfahrtsminister aus staatlichen Jugendpflagemitteln und 3000 *R.M.* aus den staatlichen Denkmalpflegefonds beantragt, 3000 *R.M.* werden von der Provinzialverwaltung erbeten.

#### 20. Oberkail, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Frohuertkapelle.

Die ehemals gräflich Manderscheidsche Grustkapelle auf der östlich von Oberkail gelegenen Höhe ist ein interessanter und wohl ganz vereinzelt dastehender kleiner Zentralbau der Renaissance mit bekrönender Kuppellaterne, an dem sich im Laufe der Zeit — zumal bei der außerordentlich exponierten Lage — allmählich zahlreiche Schäden herausgebildet haben. Ein Teil davon hatte dank der Opferwilligkeit der Gemeinde und des Kreises im vorigen Jahre schon behoben werden können, da eine an anderer Stelle freiwerdende Beihilfe von 2000 *R.M.* mit Zustimmung des Provinzialauschusses zur Hälfte hier (zur anderen Hälfte in Gransdorf) hatte verwendet werden können.